



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-61-0008

Konzeptverfahren Neues Wohnen in Breckenheim

Beschluss Nr. 0047

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Zur Förderung besonderer sozialer, kultureller und städtebaulicher Aspekte sollen städtische Grundstücke im Konzeptverfahren gem. § 109 Abs. 3 HGO im öffentlichen Interesse wertreduziert vergeben werden.

Die Vergabe der städtischen Flurstücke 250/5 und 258/1, Flur 18, Gemarkung Breckenheim erfolgt daher im Konzeptverfahren „Neues Wohnen in Breckenheim“ nach Qualitätskriterien durch die Bestellung eines Erbbaurechts über 99 Jahre.

Der Erbbauzins im Konzeptverfahren „Neues Wohnen in Breckenheim“ wird wie folgt festgelegt: Vereinbarung eines dinglich gesicherten Erbbauzinses (Erbbauzinsreallast) in Höhe von 1,00% des vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenwerts des erschließungsbeitragsfreien Grundstücks (4.125.000,00 € zum Stichtag 18.09.2024), mithin 41.250,00 € p.a., und Vereinbarung einer Wertsicherungsklausel über die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland.

2. Der vor dem Beginn der Ausschreibungsfrist festgestellte Verkehrswert behält grundsätzlich während der Laufzeit des Vergabeverfahrens seine Gültigkeit. Sollte es während des Vergabeverfahrens zu erheblichen Preissteigerungen am Grundstücksmarkt kommen, ist ggf. eine Neubewertung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 18.03.2025 BP 0155)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender